

N m t s = B l a t t.

N^o 22.

Marienwerder, den 31sten Mai

1839.

Das 13te Stück der Gesetz-Sammlung enthält

die Allerhöchsten Kabinetts-Ordres unter:

- No. 2008. vom 11ten April c., betreffend den Zinsfuß für die aus den Depositorien der Gerichts- und Vormundschafts-Behörden bei der Bank belegten Kapitalien;
- No. 2009. vom 25sten April c. über den Eintritt der Unterscheidung zwischen naturalisirten und nicht naturalisirten Juden im Großherzogthum Posen und der davon abhängigen besondern Rechte und Beschränkungen;
- No. 2010. vom 1ten Mai c., betreffend das Verfahren bei der Regulirung des Hypothekenwesens.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ausfertigung und den Verkauf eines wirksamen Pulvers zur Vertilgung der Ratten und Mäuse betreffend.

I. Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, hat durch die zu dessen Kenntniß gelangte unzuverlässige Wirkung des von den Apothekern debitirten und nach der Verordnung vom 25sten Oktober 1823 zusammengesetzten Pulvers, zur Vertilgung der Ratten und Mäuse veranlaßt, die Anstellung von Versuchen Behufs der Ermittlung eines, dem Zwecke mehr entsprechenden derartigen Mittels in der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin, und auf den Grund derselben die Ausfertigung eines neuen, den hierbei zu machenden Ansprüchen in befriedigender Weise entsprechenden, nach folgender Vorschrift anzufertigenden Pulvers, angeordnet:

Man nehme 24 Theile weißen Arsenik, 1 Theil frisch geglühten Kiehnruß und 1 Theil Saffran, und bewahre das hieraus sorgfältig gemengte Pulver vorsichtig in einem wohl verstopften Glase auf.

Bei der Anwendung nehme man gekochtes oder gebratenes Fleisch — am besten Hammelfleisch — schneide dasselbe in Stücke von der Größe eines Zweigroschenstücks, trenne diese Stücke durch einen Schnitt in zwei zusam-

menhängende Lappen, streue zwischen letztere etwas von dem Pulver, drücke die Lappen darauf sorgfältig wieder zusammen, so daß der giftige Inhalt von außen nicht zu bemerken ist und lege die so vergifteten Fleischstücke vorsichtig an die Orte, welche von den Ratten besucht werden.

Die Herren Apotheken-Besitzer unseres Verwaltungs-Bezirktes werden demzufolge hierdurch angewiesen, Behufs der Vertilgung der Ratten und Mäuse fortan nur das nach obiger Vorschrift bereitete Pulver, jedoch unter gewissenhafter Beobachtung der allgemeinen über den Debit der Gifte erlassenen Bestimmungen, zu verkaufen, und es haben die Kreis Physiker darüber pflichtmäßig zu wachen, daß dieser Anordnung nicht zuwider gehandelt wird.

Marienwerder, den 24ten Mai 1839.

Königliche Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

II. Im Dorfe Tiefensee, Stuhmer Kreises, ist die Räude-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen, und der Ort demzufolge für den Verkehr mit Schaafen, Fellen, Wolle und Rauchsutter gesperrt worden.

Marienwerder, den 11ten Mai 1839.

Königliche Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

III. Der bestehenden Vorschrift gemäß, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die zu einem gerichtlichen Depositorio einzuliefernden Gelder, auf jeden Inhaber lautenden Papiere und Pretiosen, nie einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit überliefert werden können, sondern die Einlieferung in Gegenwart der drei Personen, welche von dem Gerichte als Verwalter des Depositorii bekannt gemacht worden, erfolgen, auch der statt der Quittung zu ertheilende Depostal-Extrakt von diesen drei Personen unterzeichnet sein muß, einzelne Gerichtsbeamte dagegen nur in den Fällen, welche die von uns unterm 2ten Mai 1837 durch die Amtsblätter bekannt gemachten Affervaten-Instruktion vom 31sten März 1837 angiebt, sich mit der Annahme von Depostal-Affervaten befassen dürfen.

Die Gerichte sind angewiesen, zu diesem Zwecke die Namen der drei Personen, welche zur Verwaltung des Depositorii bestellt sind, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang bekannt zu machen.

Wir erwähnen hiebei noch rücksichtlich der Patrimonial-Gerichte, daß wir zwar von Ober-Aufsichts wegen auf Bestellung von Amts-Kautionen Seitens der Depostal-Resendants bei den Patrimonial-Gerichten nicht dringen wollen, daß wir aber diejenigen Gerichtsherrn, deren Gerichte eine irgend

Bedeutende Deposital-Verwaltung haben, darauf aufmerksam machen, in ihrem eigenen Interesse die von ihnen bestellten Deposital-Rendanten zur Kautions-Bestellung zu veranlassen, da sie bei Nichtbeachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositalsachen im ersten Titel der Deposital-Ordnung vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defekte verhaftet bleiben.

Marienwerder, den 3ten Mai 1839.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

IV. Wegen der an der zweiten und dritten Schleuse des hiesigen Schiffahrts-Kanals auszuführenden dringenden Reparaturen wird der Kanal von der sechsten Schleuse ab bis zur Brähe, vom 20sten Juli c. ab auf etwa drei Monate für die Schiffahrt gesperrt sein. Der feste Zeitpunkt der Wiedereröffnung wird späterhin bekannt gemacht werden. Zu dem Transport der nothwendig auf der Aue zu befördernden Gegenstände, dient der Weg von der sechsten Schleuse nach der Chaussee und von dieser bis Bromberg.

Bromberg, den 17ten März 1839.

Königliche Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

V. Der Arbeitssoldat, Militärsträfling Heinrich Wilhelm Wiedebusch aus Buchholz (Kreis Dt.:Erone) ist durch das mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 26sten Februar c. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 28sten Januar c. wegen 3ter Desertion aus dem Soldatenstande gestossen, des Rechts die Nationalkolorade zu tragen, für verlustig, und zu allen öffentlichen Aemtern unfähig erklärt, außerdem mit sechsjähriger Baugefangenschaft belegt, was in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 31sten Mai 1838 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, den 16ten Mai 1839.

Königliches Kommandantur-Gericht.

VI. Am 10ten Mai c. ist von dem Beresfluß auf städtischem Grund und Boden ein unbekannter 4 Fuß 8 Zoll großer männlicher Leichnam ausgeworfen, welcher durch Verwesung bereits so zerstört war, daß weder die Gesichtszüge kenntlich, noch auf das Alter des Verstorbenen mitrmaßlich zu schließen ist. Die Haare fehlten ganz und der Hirnschädel war bereits von der Haut entblößt. Die Bekleidung des Verstorbenen bestand in einem rothseidenen um den Hals geschlungenen Tuch und in ziemlich guten Stiefeln. Sonst war der Leichnam ganz nackt.

Alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen Auskunft zu

geben vermögen, werden aufgefordert, sich bei dem hiesigen Land- und Stadtgerichte oder ihrer nächsten Gerichtsbehörde Gehufs ihrer Vernehmung, durch welche keine Kosten entstehen, zu melden.

Mewe, den 21sten Mai 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

VII. Der unten näher signalisirte Unteroffizier Julius Schulz, aus Raudnik Kreis Rosenberg gebürtig, ist am 22sten März c. vom 37ten Infanterie-Regiment aus Luxemburg desertirt.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Gensd'armie im Departement der unterzeichneten Königlichen Regierung werden aufgefordert, auf den Entwichenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militair-Behörde abzuliefern.

Signallement:

Religion — evangelisch, Alter — 22 Jahr 8½ Monat, Größe — 5 Zoll, Haare — blond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — klein, Mund — gewöhnlich, Kinn — oval, Zähne — vollständig, Bart — wenig, Gesichtsbildung voll, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — schlank, Sprache — deutsch und polnisch.

Beleidung:

Eine Montirung, ein Paar Tuchhosen, eine blaue Feldmütze, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln, ein Hemde und ein Säbel mit Gebenk.

Marienwerder, den 23sten Mai 1839.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

VIII. Der vom 33sten Infanterie-Regiment entwichene, nachstehend signalisirte Musketier Samuel Bogelsang, auch Prasincki genannt, ist eines an dem Hirten Wyszocki zu Piehontka, hiesigen Kreises, versuchten Mordes und verübten Straßenraubes, bei welchem dem Wyszocki ein alter runder Filzhut, ein alter dunkelblauer Tuchüberrock, ein Paar alte gelbe hochlederne Hosen, ein neues weißkleinnes Hemde, ein altes Taschenmesser zum Zusammenlegen mit schwarzer Hornschale, welche von der einen Seite bereits losgegangen, abgenommen worden, dringend verdächtig. Es wird ergebenst ersucht, auf den Bogelsang alias Prasincki, genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit sämmtlichen bei ihm vorzufindenden Effekten an die unterzeichnete Kommandantur sicher abzuliefern.

S i g n a l e m e n t

Alter — 25 Jahr, Geburtsort — Czernewicz, Pothner Kreises, Religion — evangelisch, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — blond, Stirn — platt, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase und Gesicht — länglich, Statur — untersetzt, Gesichtsfarbe — roth, Sprache — deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen — an der rechten Seite der Kinnlade eine Narbe.

Bekleidung zur Zeit der Entweichung:

Eine blautuchene Dienstmütze mit rothem Kopfe ohne Schild, eine blautuchene Montirung mit rothem Kragen und Aufschlägen so wie mit weißen Achselklappen mit der No. 33., eine schwarzuchene Diensthalsbinde, ein Paar grautuchene Diensthosen, ein Paar Kommissliefeln und ein leinenes Hemde. Es steht indes zu vermuten, daß er gegenwärtig mit den oben specificirten geraubten Kleidungsstücken bekleidet sein wird.

Ehorn, den 21sten Mai 1839. Königliche Kommandantur.
v. Petersdorff,

General-Major und Kommandant.

IX. Nachbenannte Deserteurs August Kiesler und Eduard Württemberg aus Danzig in Westpreußen, des Verbrechens der Desertion schuldig, sind am 19ten Mai d. J. auf dem Transporte nach Danzig zwischen Mewe und Dirschau im Dorfe Kauden entwichen und sollen aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf dieselben strenge Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gebunden nach Danzig an die Hochlöbliche 7te Kompagnie 1ster Artillerie-Brigade gegen Erstattung der Verpflegungskosten abliefern zu lassen und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Mewe, den 21sten Mai 1839. Der Magistrat.

Signalement des August Kiesler:

Alter — etwa 22 Jahr, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haare — blond, Stirn — gewölbt, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — rasirt, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Sprache — deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen — sommersproßig und hat sich die Hacke und den Daumen des linken Fußes durchgeschauert.

B e k l e i d u n g :

Einen blautuchenen Ueberrock, grauwuchene Hosen, kalblederne Stiefeln und weißleines Hemde.

Signalement des Eduard Württemberg:

Alter — etwa 18½ Jahr, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haare — schwarz,
 Stirn — etwas gewölbt, Augenbraunen — schwarz, Augen — blau, Nase
 — gebogen, Mund — etwas aufgeworfen, Bart — rasirt, Kinn — rund,
 Gesicht — voll, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Sprache — deutsch.

B e k l e i d u n g :

Einen blauboyneen Urberrock, blautüchne Hosen, starkgestickte Stiefeln,
 schwarzüchne hohe Mütze, schwarzseidene Halsbinde und weißleinenes Hemde.

Personal-
 Chronik der
 Öffentlichen
 Behörden.

X. Der Herr Regierungs-Assessor Ditmar ist als Hilfsarbeiter bei dem
 Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat von Westpreußen angestellt.

Zu der durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers Hammer erledigten
 Pfarrstelle in Stuhm und Klezewko ist der Pfarrer Tiefenbach aus Nie-
 senburg von dem Kirchen-Patron gewählt und die Wahl von der Königlichen
 Regierung bestätigt worden.

Die durch das Ableben des Pfarrers Chmielewski erledigte katholische
 Pfarrstelle zu Gr. Byslaw ist durch den Pfarr-Administrator Dembicki
 wieder besetzt worden.

Der von den Stadt-Verordneten zu Schloppe auf sechs Jahre gewählte
 Bürgermeister Böhlke ist von uns bestätigt worden.

Der zeitliche Hilfsaufseher Graul ist vom 1sten Juli d. J. ab als
 Förster zu Münsterwalde, Reviere gleiches Namens definitiv angestellt worden.

N a c h w e i s u n g

der in den Monaten Januar, Februar, März und April 1839 im hiesigen
 Regierungs-Bezirk angestellten Schullehrer.

Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung und auf wie lange	Konfession der Lehrer
Schulamtsverber Michael Patetz	Gr. Vuhlig Kreis Schwes	8. Januar 1839 3 Jahre	evangelisch
Lehrer Franz Gardzilewski	Gr. Jesewitz Amt Neuenburg	9. Januar 1839 definitiv	katholisch
Lehrer Peter Siebrand	Schillno Kreis Thorn	9. Januar 1839 definitiv	evangelisch
Seminarist Ernst Pritzel	Hammer Amts Volland	14. Januar 1839 3 Jahre	ditto

Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung und auf wie lange	Konfession der Lehrer
Lehrer Franz Mausolf	Szywna Amtes Thorn	9. Januar 1839 1 Jahr	katholisch
Seminarist Joseph Feddel	Blankwitz Kreis Flatow	11. Januar 1839 3 Jahre	dito
Lehrer Michael Held	Sypniewo Kreis Flatow	11. Januar 1839 3 Jahre	dito
, Friedrich Neubauer	Stadt Jastrow	11. Januar 1839 1 Jahr	evangelisch
, Johann Lewandowski	Lipniza Amtes Gollub	8. Januar 1839 definitiv	katholisch
, Franz Trentowski	Neudorf Amtes Kehden	20. Januar 1839 definitiv	dito
, Carl Ludwig Feldt	Stadt Rosen- berg	21. Januar 1839 definitiv	evangelisch
Seminarist Karl Ludwig Kuchen- becker	Hansfelde Kreis Dt. Erone	20. Januar 1839 3 Jahre	dito
Lehrer. Johann Samuel Fehlaue	Sterken Amtes Thorn	30. Januar 1839 definitiv	dito
, Franz Lukowski	Kowalewo Kreis Thorn	9. Januar 1839 3 Jahre	katholisch
, Martin Wilhelm Kubnke	Stangenwalde Kreis Rosenberg	28. Januar 1839 definitiv	evangelisch
Seminarist Mathias Dzingilewski	Kl. Bollumin Kreis Culm	29. Januar 1839 3 Jahre	katholisch
, Ferdinand Wehner	Ilowo Kreis Flatow	5. Februar 1839 3 Jahre	evangelisch
Lehrer Ignatius Gorski	Zittkau Amtes Neumark	12. Febr. 1839 definitiv	katholisch
, Peter Meyer	Richowo Kreis Schweh	17. Febr. 1839 definitiv	evangelisch
, Andreas Desewski	Kees Amtes Luchel	17. Febr. 1839 definitiv	katholisch
, Robert Agaton Pauly	Frodenau Kreis Rosenberg	17. Febr. 1839 3 Jahre	evangelisch
, Anton Bigalk	Freudenstier Amtes Dt. Erone	19. Febr. 1839 definitiv	dito

Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung und auf wie lange	Konfession der Lehrer
Lehrer Michael Schönwald	Ludwigsdorff Kreis Rosenberg	21. Febr. 1839 3 Jahre	evangelisch
Seminarist Gregor Pilinski	Gr. Eynste Amts Culm	11. März 1839 3 Jahre	katholisch
Seminarist Johann Gottschall	Kl. Brudjaro Amts Strassburg	7. März 1839 3 Jahre	evangelisch
Lehrer Herrmann Strübig	Gremblin Kreis Marienwerder	10. März 1839 definitiv	dito
Schulamts-Bewerber Karl August Schubert	Gottschall Kreis Graudenz	12. März 1839 3 Jahre	dito
Seminarist Johann Mikulski	Zepelenz Amts Luchel	19. März 1839 3 Jahre	katholisch
Lehrer Thomas Borna	Prust Kreis Conitz	17. März 1839 definitiv	dito
Lehrer Ferdinand Rommelt	Dzwierzyno Amts Thorn	19. März 1839 definitiv	dito
Lehrer Jakob Choszyzewski	Kadawnik Kreis Flatow	19. März 1839 3 Jahre	dito
Schulamts-Bewerber Wilhelm Heinrich Simon	Lubau Amts Schweß	28. März 1839 3 Jahre	evangelisch
Seminarist Johann Friedrich Kobles	Schwenten Kreis Schweß	5. April 1839 3 Jahre	dito
Seminarist Johann Carl Schwa- nebeck	Stadt Schloppe	11. April 1839 3 Jahre	dito
Lehrer Johann Woiczechowski	Grybno Amts Culm	10. April 1839 definitiv	katholisch
Seminarist Johann Gottfried Sämänn	Stadt Dr. Eylau	12. April 1839 3 Jahre	evangelisch
Schulamts-Bewerber Franz Nawroth	Terresowo Amts Neumark	16. April 1839 3 Jahre	katholisch
Lehrer Johann Kossodowski	Dryezmin Amts Schweß	18. April 1839 definitiv	dito
Lehrer Johann Friedrich Rummeler	Kl. Trezebez Amts Culm	19. April 1839 definitiv	evangelisch